

Teilnahmebedingungen Next Shed Innovators' Challenge 2020

Allgemeine Voraussetzungen

- 1) Der Ideenwettbewerb richtet sich an Studierende und Gründungsinteressierte Personen. Veranstalter ist die Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG, Eberspächerstr. 24, 73730 Esslingen, Email: nextshed@eberspaecher.com (im folgenden „Veranstalter“). Die Teilnehmer nehmen am Wettbewerb teil, indem sie sich gemäß diesen Teilnahmebedingungen erfolgreich registrieren und ihre Ideen und Produkte den Vorgaben entsprechend beim Wettbewerb einreichen. Die Teilnahme am Wettbewerb bedeutet die Annahme der Bedingungen.
- 2) Der Wettbewerb ist für Teams von 2 bis zu 5 Teammitgliedern offen. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die volljährig sind.
- 3) Die Teilnahme erfordert eine gültige E-Mail-Adresse und den Abschluss des Anmeldevorgangs auf der Website des Wettbewerbs. Von jedem Teammitglied muss der vollständige Name im Einreichungsprozess angegeben werden. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten steht der Teilnehmer ein.
- 4) Für die Teilnahme am Wettbewerb ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- 5) Wenn der Teilnehmer ein Mitarbeiter eines Unternehmens, einer Regierungsbehörde oder einer akademischen Einrichtung ist, stellt der Teilnehmer sicher, dass seine Teilnahme am Wettbewerb mit allen Richtlinien übereinstimmt, die das Unternehmen, die Agentur oder die Institution, in der der Teilnehmer beschäftigt ist, in Bezug auf die Teilnahme an Wettbewerben dieser Art haben kann. Wenn der Veranstalter Grund zu der Annahme hat, dass eine dieser Richtlinien von einem Teilnehmer verletzt wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme des Teilnehmers am Wettbewerb zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber ergeben können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG und verbundener Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ideeneinreichung

Die Teilnehmer reichen eine konkrete Idee ihres Produkts (Neuentwicklungen oder bereits bestehende Entwicklungen, z.B. Anwendungen, Produkte, Dienstleistungen) im Rahmen der vom Veranstalter beschriebenen Anwendungsfall „Last Mile“-Mobilität ein. Thematisch abweichende Ideen können nicht angenommen werden. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, mehrere Ideen einzureichen. Bei der Kürung der Gewinner wird jedoch nur eine Idee pro Teilnehmer berücksichtigt. Die schriftliche Ideeneinreichung kann durch optionale Bilder, Präsentationsfolien, technische Zeichnungen oder anderes Material unterstützt werden.

Die Teilnehmer reichen ihre Beiträge bis spätestens 23. Juni 2020 ("Einreichfrist") über das auf der Wettbewerbs-Website beschriebene Einreichungsverfahren ein, andere Übermittlungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereichte Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Nach Einreichen einer Idee können Teilnehmer ihre Ideenbeschreibung per E-Mail an nextshed@eberspaecher.com bis zum Ende des Wettbewerbs jederzeit ergänzen oder zurückziehen. Mit der Rücknahme eines Beitrags wird der jeweilige Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen und das Recht des Teilnehmers, einen Preis zu gewinnen, erlischt.

Bewertungsprozess

Die Überprüfung und Bewertung aller rechtsgültig eingereichten Beiträge erfolgt durch eine Jury, die nach Ermessen des Veranstalters ausgewählt wird. Die Entscheidung der Jury erfolgt nach alleinigem Ermessen der Jury und ist endgültig und verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Auswahlprozess der Gewinner erfolgt in zwei Phasen. Zunächst bestimmt die Jury eine Auswahlliste von maximal fünf Teams. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter zu einem Pitch-Workshop voraussichtlich am 02.07.2020 eingeladen. Im Anschluss daran erfolgt ein LivePitch vor den Eberspächer Geschäftsführern und ausgewählten Top-Managern voraussichtlich am 27.07.2020. Danach wählt die Jury die Gewinner aus.

Preise

Die Jury vergibt die Preise nach Abschluss des Bewertungsverfahrens im Rahmen einer Preisverleihung. Der genaue Termin wird zum gegebenen Zeitpunkt mitgeteilt. Folgende Preise werden im Rahmen des Wettbewerbs verliehen:

- Einen Platz im „Inkubator Next Shed“ für eine Dauer von ca. 4 Monaten. Hier erfolgt die finanzielle und sonstige Unterstützung von Eberspächer-internen Mentoren bei der Weiterentwicklung der Ideen und eine zur Verfügung Stellung eines Arbeitsplatzes mit Sitzgelegenheit und Möglichkeit zur Nutzung von Projekträumen.
- einen Gutschein für einen BBQ-Ausflug auf dem Bodensee für die besten Teams

Die Gewinner werden vom Veranstalter per E-Mail unter der vom Teilnehmer bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt.

Wenn sich ein benachrichtigter Teilnehmer nicht innerhalb von einer (1) Woche nach Bekanntgabe durch den Veranstalter mit dem Veranstalter in Verbindung setzt, um die für den Erhalt des Preises erforderliche Informationen mitzuteilen, sendet der Veranstalter eine Erinnerungs-E-Mail an diesen Teilnehmer. Wendet sich der Teilnehmer nicht innerhalb von weiteren zwei (2) Wochen nach der Erinnerungs-E-Mail an den Veranstalter, verfällt das Recht des Teilnehmers auf den Preis und der Veranstalter ist berechtigt, den Preis gemäß den Bewertungskriterien an einen anderen Beitrag zu vergeben.

Die Gewinner sind in vollem Umfang für alle Steuern, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit den Preisen verantwortlich.

ANKÜNDIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

Die Namen der Preisträger sowie Bilder und Fotos der preisgekrönten Teilnehmer und Beiträge sowie Aufnahmen im Rahmen des Workshops können der Öffentlichkeit auf der Website des Wettbewerbs und anderen Werbekanälen, wie z.B. den Websites des Veranstalters und allen anderen Eberspächer-Websites sowie allen seinen Subdomains und Social Media-Konten, bekannt gegeben werden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb räumt der Teilnehmer dem Veranstalter und seinen verbundenen Unternehmen das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht ein, seinen Namen, sein Wohnsitzland, seine Bilder und Abbildungen sowie den Beitrag für Werbezwecke zu verwenden.

GEISTIGES EIGENTUM

Die Teilnahme am Wettbewerb ändert die Eigentumsverhältnisse an dem Beitrag nicht. Der Teilnehmer ist und bleibt also der Eigentümer des von ihm selbst geschaffenen Beitrags. Da der Teilnehmer aber damit rechnen muss, dass der Beitrag öffentlich zugänglich gemacht wird, wird darauf hingewiesen, dass ggf. mögliche und vom Teilnehmer gewünschte Schutzrechtsanmeldungen (Anmeldungen zum Patent, Gebrauchsmuster, Design etc.) vor der Einreichung des Beitrags durchgeführt werden sollten. Der Veranstalter ist dafür nicht verantwortlich und auch nicht dazu verpflichtet, in dem Beitrag enthaltene Ideen in die Praxis umzusetzen.

KOSTEN UND AUSLAGEN

Die Kosten der Teilnehmer und die Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb sind von den Teilnehmern zu tragen. Der Veranstalter entschädigt die Teilnehmer nicht für Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb entstehen.

Reisekosten für Studenten, selbständige Entwickler und Start-ups für die Abschlussveranstaltung beim Veranstalter werden vom Veranstalter auf der Grundlage der geltenden Reisekostenpolitik von Eberspächer erstattet. Reisekosten werden nur für maximal fünf Teilnehmer pro Team erstattet.

Rechtliche Anforderungen an die Ideenkonzepte

1. Mit der Einreichung eines Beitrags sichert der Teilnehmer zu, dass (i) der Beitrag, insbesondere das Produkt, oder ein Teil davon keine Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzt, (ii) der Teilnehmer über alle Berechtigungen, Rechte und Lizenzen verfügt, die für die Einreichung des Beitrags gemäß diesen Bedingungen erforderlich sind, (iii) der Beitrag keinen schädlichen, bösartigen oder irreführenden Code enthält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bots, Hintertüren, Trojanische Pferde, Viren, Würmer und andere schädliche oder bösartige Codes, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, die dazu bestimmt sind, Systeme, Daten oder persönliche Informationen zu beschädigen, nachteilig zu stören, heimlich abzufangen oder zu enteignen, (iv) der Beitrag keinen Drittanbieter- oder öffentlich zugänglichen Code enthält, der den Lizenzbedingungen unterliegt, die eine Lizenz des Produkts oder eines davon abgeleiteten Werks an Dritte erfordern oder das Produkt oder eines davon abgeleiteten Werks öffentlich zugänglich machen.

2. Sofern das Material Abbildungen von Personen enthält, muss die Einwilligung dieser Personen zur Veröffentlichung vorliegen und auf Anforderung des Veranstalters muss diese vorgelegt werden.

3. Bilder, Videos und Texte dürfen nicht beleidigend, rassistisch, sexistisch, verleumderisch, gewaltverherrlichend oder pornographisch oder sonst wie strafrechtlich relevant sein.

4. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der Beiträge ergeben, insbesondere sofern Dritte die Verletzung ihrer Rechte an geistigem Eigentum (Patent, Urheberrecht, etc.) oder von Persönlichkeitsrechten geltend machen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Verletzung von Leib oder Leben, die durch seinen Vorsatz oder seine Fahrlässigkeit verursacht wurden oder für jeden anderen Schaden der durch das Gesetz nicht ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus ist die Haftung des Veranstalters und seiner verbundenen Unternehmen und Angestellten ausgeschlossen. Soweit nach geltendem Recht zulässig, lehnt der Veranstalter insbesondere jegliche Haftung, Zusicherungen oder ausdrückliche oder stillschweigende Garantien in Bezug auf den Wettbewerb oder die Preise ab, einschließlich jeglicher Gewährleistung für die Nichtverletzung, der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck sowie aller anderen stillschweigenden Garantien, die sich aus der Durchführung des Wettbewerbs ergeben können.

ÄNDERUNG/STORNIERUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb nach eigenem Ermessen ohne Haftung zu ändern, auszusetzen oder abzusagen, wenn dieser aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen, nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann, z.B. wegen einer Verletzung der Teilnahmebedingungen durch die Teilnehmer oder technischer Probleme (Ausfälle, Systemkorruption, Cyberangriffe usw.) oder anderer unvorhergesehener Gründe. Ansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bedingung tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am Ehesten entspricht. Die Bedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.